



Die Hauptgeschäftsführer

+ Verteiler: SMWA - Stm. Dulig
SMUL - Stm. Schmidt
SMF - Stm. Unland
LDS - Präs. Gökermann

Herrn Ministerpräsident
Stanislaw Tillich
Sächsische Staatskanzlei
01095 Dresden

Ihre Nachricht/Zeichen

Unser Zeichen
Ha

Ihr Gesprächspartner
Dr. Hamann

Durchwahl
-100

Datum
16.02.2016

Standortfaktor Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren – Ergebnisse einer Umfrage der Sächsischen Industrie- und Handelskammern

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

kurze, transparente und unbürokratische behördliche Genehmigungsverfahren sind im internationalen Standortwettbewerb von maßgeblicher Bedeutung. Umso bedenklicher stimmen uns die in den vergangenen Jahren von vielen sächsischen Unternehmen kommunizierten Schwierigkeiten bei Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen. Auch die Beratungspraxis in den sächsischen IHKs lässt erkennen, dass Probleme insbesondere seit den Strukturreformen in der Umweltverwaltung im Freistaat 2004 und 2008 zugenommen haben. Gleichzeitig hat sich die Komplexität der Verfahren weiter erhöht, was die gemeinsame Erarbeitung schneller und tragfähiger Lösungen für alle beteiligten Partner maßgeblich erschwert.

Der sächsische Koalitionsvertrag sieht für die laufende Legislaturperiode eine Überprüfung der Behördenstrukturen vor.

Die Sächsischen Industrie- und Handelskammern haben im vergangenen Jahr eine Umfrage durchgeführt, an der sich rund 100 Betreiber von immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen beteiligten. Die Ergebnisse der Befragung wurden in der vorliegenden Studie umfassend aufbereitet. Sie verdeutlichen die Notwendigkeit:

- des Erkennens der Bedeutung zügiger Genehmigungsverfahren für den Investitionsstandort,
- der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung in den Genehmigungsbehörden,
- der Bündelung branchenbezogener, technisch-praxisorientierter Fachkompetenz,
- der Verbesserung der Kommunikation zwischen Genehmigungsbehörden und Antragstellern sowie
- der zügigen Vereinheitlichung und Digitalisierung von Antragsformularen und Verfahrensabläufen.



Insbesondere sehen wir das Erfordernis, die Zuständigkeit für Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung wieder in die Landesdirektion Sachsen zurückzuführen.

Wir bitten Sie, die Ergebnisse der Studie bei der geplanten Evaluierung der Behördenstrukturen im Freistaat Sachsen umfassend zu berücksichtigen. An den abgeleiteten Handlungsempfehlungen für schnelle, praxisorientierte und rechtssichere immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren sollten Organisationsstrukturen sowie Verwaltungshandeln künftig ausgerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen Industrie- und Handelskammern

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer der IHK Dresden

Anlage

Standortfaktor - immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Forderungen der sächsischen IHKs für schnelle, praxisorientierte und rechtssichere immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren im Freistaat

1. Zuständigkeit für Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung in die Landesdirektion zurückführen!
2. Branchenbezogene, technisch-praxisorientierte Fachkompetenz bündeln – regionen- und personenabhängige Ungleichbewertungen müssen ausgeschlossen werden!
3. Zügige und rechtssichere Genehmigungsverfahren forcieren – insbesondere bei Investitions- und Neuansiedlungsprojekten von KMU!
4. Trend zur übertriebenen Nutzung externer Gutachten zur Kompensierung personeller und fachlicher Defizite in den Behörden stoppen!
5. Personalausstattung der Genehmigungsbehörden an den gesetzlichen Aufgaben und fachlichem Bedarf orientieren und entsprechend aufstocken!
6. Verfahrensverzögerungen durch Professionalisierung und Entbürokratisierung des Antragsverfahrens reduzieren!
7. Umsetzung einheitlicher, digital verfügbarer Antragsformulare mit praxisorientierten Ausfüllhilfen sowie der Möglichkeit einer digitalen Antragseinreichung!
8. Aufnahme des Themas als Projekt in „S@chsen Digital“ und prioritäre Umsetzung im Rahmen der sächsischen eGovernment-Strategie!
9. Forcierung und Vereinbarung bundesweit einheitlicher Verfahren auf Bundesratsebene!

Standortfaktor - immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Forderungen der sächsischen IHKs für schnelle, praxisorientierte und rechtssichere immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren im Freistaat

- 1. Zuständigkeit für Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung in die Landesdirektion zurückführen!**
 - ▶ 30 % der Befragten bewerten die Verwaltungsreform insbesondere die Verlagerung der Zuständigkeit für BImSchG-Verfahren auf die unteren Behörden in 2008 negativ (9% positiv, 42% keine Bewertung möglich, 19% neutrale Bewertung)
 - ▶ Die Arbeit der Landesdirektion Sachsen wird in allen Kriterien positiver wahrgenommen als die der unteren Behörden
 - ▶ Die Beurteilung der Zusammenarbeit mit den unteren Behörden ist im Vergleich zum Jahr 2000 in neun von zehn Kriterien negativer
- 2. Branchenbezogene, technisch-praxisorientierte Fachkompetenz bündeln – regionen- und personenabhängige Ungleichbewertungen müssen ausgeschlossen werden!**
- 3. Zügige und rechtssichere Genehmigungsverfahren forcieren – insbesondere bei Investitions- und Neuansiedlungsprojekten von KMU!**
 - ▶ 60 % der Antragsteller äußern sich negativ zur Genehmigungsdauer (16% „unzumutbar lang“ (2000: 10%); 44% „zu lang“ (2000: 38%))
 - ▶ Nur noch 16% der Verfahren liefen ohne Verzögerungen ab (2000: 32%)
- 4. Trend zur übertriebenen Nutzung externer Gutachten zur Kompensierung personeller und fachlicher Defizite in den Behörden stoppen!**
- 5. Personalausstattung der Genehmigungsbehörden an den gesetzlichen Aufgaben und fachlichem Bedarf orientieren und entsprechend aufstocken!**
 - ▶ 55% sehen eine generelle Verschlechterung Personalsituation in der zuständigen Behörde im Vergleich zur Situation vor der Verwaltungsreform 2008
 - ▶ 50% sehen eine Verschlechterung des technischen Sachverstandes der Bearbeiter
- 6. Verfahrensverzögerungen durch Professionalisierung und Entbürokratisierung des Antragsverfahrens reduzieren!**
 - ▶ 63 % beklagen eine zunehmende Komplexität der Antragsunterlagen
 - ▶ Nur noch 10% der Verfahren liefen ohne Nachforderungen ab (2000: 25%)
 - ▶ In 17% der Fälle wurde der Gestaltungsspielraum nicht zu Gunsten des Unternehmens genutzt (2000: 8%)
 - ▶ In 19% der Fälle wurden Ergänzungen nacheinander gefordert statt gleichzeitig (2000: 10%)
- 7. Umsetzung einheitlicher, digital verfügbarer Antragsformulare mit praxisorientierten Ausfüllhilfen sowie der Möglichkeit einer digitalen Antragseinreichung!**
- 8. Aufnahme des Themas als Projekt in „S@chsen Digital“ und prioritäre Umsetzung im Rahmen der sächsischen eGovernment-Strategie!**
- 9. Forcierung und Vereinbarung bundesweit einheitlicher Verfahren auf Bundesratsebene!**
 - ▶ 87 % wünschen sich bundeseinheitliche Formulare und Verfahren in Bezug auf Genehmigungsverfahren, mindestens eine engere Abstimmung der Bundesländer